

Empfehlung des Robert Koch-Instituts

Kinder mit Grunderkrankung brauchen Influenza-Impfung

— Das Robert Koch-Institut (RKI) weist erneut darauf hin, dass eine Influenza-Impfung auch für chronisch kranke Kinder und Jugendliche sinnvoll ist. Ausschlaggebend hierfür war eine Studie die zeigte, dass die pandemische Influenza zwischen August 2009 und April 2010 bei Kindern unter 15 Jahren deutlich mehr schwere und tödliche Erkrankungen verursachte als in den Jahren zuvor. Ausgewertet wurden die Daten von 93 schwer erkrankten Kindern mit bestätigten Influenzainfektionen. 15 von



© Klaus Rose

ihnen (16%) starben. Drei Viertel der Patienten hatten eine Grunderkrankung, z. B. chronische Atemwegserkrankungen, Immunschäden und Herzkrankheiten. Alle Kinder über sechs Monaten, die gegen die pandemische Influenza geimpft waren, überlebten.

Nach Angaben des RKI dominiert derzeit das pandemische Influenzavirus. Deshalb ist v. a. bei Vorliegen von Grundkrankheiten weiter mit schweren Erkrankungen zu rechnen. Die Impfung könne auch jetzt noch sinnvoll sein, so RKI-Präsident Prof. R. Burger. JN ■

Emerg Infect Dis 2011; DOI:10.3201/eid1702.101090; Pressemitteilung des RKI, Berlin

Impfung nachholen

Pertussis bei Erwachsenen immer häufiger

— Beim Keuchhusten ist in den letzten Jahren eine Verschiebung ins Erwachsenenalter zu beobachten. Inzwischen sind etwa 80% der Patienten älter als 15 Jahre, mehr als die Hälfte von ihnen über 25 Jahre alt. Die Zunahme der Pertussisinfektionen bei Erwachsenen wird damit begründet, dass die Impfung gegen Pertussis in den Jahren 1974 bis 1991 in den alten Bundesländern nicht

mehr empfohlen wurde. Um Impflücken zu schließen, empfiehlt die STIKO seit Juli 2009, auch Erwachsene gegen Pertussis zu impfen, wenn die letzte Auffrischung länger als zehn Jahre zurückliegt. Die Impfung sollte zusammen mit der nächsten fälligen Impfung gegen Tetanus und Diphtherie erfolgen. JN ■

PneumoNews 2011;1:29–31

Falsche Kontraindikationen

Kein Grund, nicht zu impfen

— Häufig unterbleiben indizierte Impfungen, weil bestimmte Umstände irrtümlicherweise als Kontraindikationen angesehen werden. Folgende Konstellationen sind z. B. keine Kontraindikationen:

- banale Infekte mit subfebrilen Temperaturen (< 38,5 °C),
- Kontakt zu Personen mit ansteckenden Krankheiten,
- Krampfanfälle in der Familie,
- Fieberkrämpfe in der Anamnese,
- Ekzem und andere Dermatosen, lokalisierte Hautinfektionen,
- Behandlung mit Antibiotika, niedrigen Dosen von Kortikosteroiden oder lokal angewendeten steroidhaltigen Präparaten,
- Schwangerschaft der Mutter des Impflings (Varizellenimpfung nach Risikoabwägung),
- Immundefekte bei Impfung mit Totimpfstoffen,
- Neugeborenenikterus,
- Frühgeburtlichkeit,
- chronische Krankheiten, nicht progrediente Krankheiten des ZNS.

Epidemisches Bulletin 30/2010

Expertenrat

Grundimmunisierung ist unvollständig – was tun?

Leserfrage: Ein vierjähriger Junge wurde im Alter von zwei, vier und fünf Monaten jeweils sechsfach geimpft (mit Infanrix® hexa) und danach nicht mehr. Es fehlt der Booster im zweiten Lebensjahr. Wie gehe ich nun bezüglich Tetanus, Polio, Pertussis und Hepatitis B vor?

Antwort von Dr. Jan Leidel, Mitglied der STIKO: Der verfügbare Sechsfachimpfstoff ist (wegen der Hib-Komponente) nur bis zum 36. Lebensmonat zugelassen. Deswegen würde ich jetzt einen Impfstoff anwenden, der die Komponenten Tetanus (T), Diphtherie mit reduziertem Antigengehalt (d), Polio (IPV) und azelluläre Pertussis (aP) enthält.

Von den beiden Impfstoffen mit diesen Komponenten ist der eine (Repevax®) ab dem vollendeten dritten Lebensjahr zur Auffrischung nach erfolgter Grundimmunisierung zugelassen, der andere (Boostrix® Polio) erst ab dem vollendeten vierten Lebensjahr. Zwar ist die Grundimmunisierung formal noch nicht abgeschlossen, weil der Abschluss durch die vierte Impfung ja fehlt, aber einen absolut passgenauen Impfstoff für die Situation dieses Vierjährigen gibt es nicht.

Zusätzlich sollten Sie unabhängig davon noch eine Hepatitis-B-Impfung verabreichen.